

Tabelle 5: Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben

Stadt / Gemeinde	Sollen im Entwurf des Haushaltes 2025 Zuschussbedarfe für die Durchführung von freiwilligen Aufgaben veranschlagt werden?	Ist bei der Durchführung von freiwilligen Aufgaben eine Ausweitung für 2025 geplant?	Erläuterungen (z. B. Angaben zu den freiwilligen Aufgaben und deren jährlichen Zuschussbedarfe)
1	2	3	4
Ascheberg	ja	nein	Die Summe der freiwilligen Leistungen im Etat der Gemeinde Ascheberg beträgt weit über 1 Mio. €. Aufgrund der Vielzahl von Leistungen ist eine Einzelaufstellung nicht möglich.
Billerbeck*	keine Angaben	keine Angaben	nach der Definition lt Mail vom 18.9.2018 des Kreises hat die Stadt keine freiwilligen Aufwendungen. Seit 2011 stehen jährlich sämtliche Spielräume auf der Tagesordnung der Haushaltseinbringung. Investiert wird nur in Höhe der Pauschalen (somit werden Abschreibungen durch Auflösungspauschalen gegen null gerechnet) bzw. durch eine geeignete Gegenfinanzierung.
Coesfeld	ja	noch nicht bekannt (eher nein)	Im Rahmen der freiwilligen Haushaltskonsolidierung 2011/2013 wurden sämtliche Aufgabenbereiche auf Einsparpotential, natürlich auch bei den freiwilligen Leistungen, überprüft. An vielen Stellen wurden die Ansätze reduziert oder gänzlich gestrichen. Seitdem wird sehr zurückhaltend mit freiwilligen Leistungen umgegangen. Dies wird in gleicher Weise auch von den Umlageverbänden erwartet. Im Rahmen der Konsolidierung ist auch klar geworden, dass es äußerst schwierig ist, den Begriff der "freiwilligen" Leistungen genau zu definieren (Bsp.: Volkshochschule, Musikschule). Viele dieser Aufgaben könnten als freiwillig interpretiert werden, dennoch sind sie "Pflichtaufgaben" aus kommunaler Sicht.
Dülmen			
Havixbeck			
Lüdinghausen	ja	nein	
Nordkirchen*	keine Angaben	keine Angaben	
Nottuln			
Olfen			
Rosendahl*	keine Angaben	keine Angaben	
Senden			Eine Auswertung wird aufgrund der entsprechenden, insbesondere zeitlichen Kapazitäten, nicht erfolgen. Aufgrund von Auswertungen im Rahmen der letzten Runde der Haushaltskonsolidierung kann auf Grundlage der damaligen Werte (Haushaltsplanung 2016) noch von einem deutlich weit über 1 Mio. € liegenden Betrag für freiwillige Leistungen ausgegangen werden.

\* Hinweis des Kreises Coesfeld: Die Kommune trägt u. a. Aufwendungen für Kulturarbeit (vgl. Anlage 3 - Tabelle 6). Eine gesetzliche Verpflichtung fehlt dafür, sodass die Aufgabenwahrnehmung als freiwillig einzustufen ist, vgl. auch Erörterungen in der gemeinsamen Dienstbesprechung mit den Behördenleitungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden am 23.11.2018 in Nottuln (Hof Schoppmann).